

## BEKANNTMACHUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (der „**BIETER**“ oder „**ÖVAG**“) hat am 17. März 2005 ein Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Investkredit Bank AG (die „**ZIELGESELLSCHAFT**“) gelegt (das „**ANGEBOT**“).

Das ANGEBOT sieht in Punkt 2.8 unter anderem folgende freiwillige Nachzahlungsverpflichtung vor:

ÖVAG verpflichtet sich freiwillig zu einer Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung – das ist der EUR 123,00 je AKTIE übersteigende Betrag – an jene Aktionäre, die das ANGEBOT angenommen haben, für den Fall, dass ÖVAG (a) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG INVESTKREDIT-AKTIEN oder Call-Optionen auf INVESTKREDIT-AKTIEN freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung um einen höheren Preis erwirbt.

Der BIETER teilt nunmehr mit, dass mit Kaufvertrag vom 13.7.2005, weitere AKTIEN an der ZIELGESELLSCHAFT erworben wurden, die insgesamt 51,57 Prozent an der ZIELGESELLSCHAFT repräsentieren. Dieser Erwerb erfolgte zu EUR 141 je AKTIE. Der Nachzahlungsfall ist damit eingetreten.

In Erfüllung der Nachzahlungsverpflichtung gemäß Punkt 2.8 des ANGEBOTS erhalten jene Aktionäre, die das ANGEBOT innerhalb der Annahmefrist (einschliesslich Nachfrist bis 17.6.2005) angenommen haben, eine Nachzahlung von EUR 18 je AKTIE. Die Auszahlung erfolgt durch die Zahlstelle gemäß Punkt 2.8 des ANGEBOTS innerhalb von 10 Börsetagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntgabe in der Wiener Zeitung.

Es ist weiters beabsichtigt, die in der ZIELGESELLSCHAFT verbliebenen Streubesitzaktionäre in der Folge mit EUR 141 abzufinden.

Der vollständige Wortlaut des ANGEBOTS ist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. März 2005 und unter [www.takeover.at](http://www.takeover.at) veröffentlicht.

Wien, am 02. August 2005

**Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft**